



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Li-ma) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Erhöhung der Zuschüsse für das Richard-Strauss-Festival
(Kap. 15 05 Tit. 686 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 15 05 Tit. 686 75 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 235,0 Tsd. Euro von 4.801,6 Tsd. Euro auf 5.036,6 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Komponist Richard Strauss ist durch sein künstlerisches Schaffen fester Bestandteil des bayerischen Kulturstaats. Als Komponist mit bayerischen Wurzeln ist er einer der bekanntesten und renommiertesten in der internationalen klassischen Musikszene. Die Pflege des kulturellen Vermächtnisses Strauss liegt in den Händen der Gemeinde Garmisch-Partenkirchen, die ihrer Verantwortung insbesondere durch die Ausrichtung des Musikfestivals zu Ehren des Komponisten gerecht wird. Das Festival ist jedoch in seinem Bestehen über das Jahr 2017 hinaus gefährdet. Gründe hierfür sind unter anderem: steigende Kosten, der hohe organisatorische und finanzielle Aufwand zur Ausrichtung des Festivals aufgrund fehlender Infrastruktur sowie die finanziell angespannten Lage der Gemeinde. Um das kulturelle Erbe des bayerischen Komponisten auch in Zukunft angemessen – insbesondere in Form des Musikfestivals – würdigen zu können, ist eine angemessene Erhöhung der Zuschüsse des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst erforderlich.